

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 29.06.2020



Sitzungsdatum:	Montag, den 29.06.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Pfarrheim, Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris
Elbert, Michael
Englert, Vanessa
Müller, Miriam
Muylkens, Sarah
Sauerstein, Ulrich
Schüßler, Rainer
Weinkötz, Florian
Wolz, Ralf
Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Haushalt 2020, Beratung und Beschlussfassung
- 3 Bauvoranfrage: Umbau der Zehntscheuer, Deutscher Hof 14, gemeindliches Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bauantrag: Errichtung von Balkonanlagen In den Vierteln 1, gemeindliches Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach
- 6 Breitbandausbau: Digitalisierung Rathaus und Schule; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Wasserversorgung: Vergabe von Probebohrungen für den möglichen Tiefbrunnen 3; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Beschaffung eines Traktors für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Erneuerung der Fenster am Leichenhaus des Friedhofs; Beratung und Beschlussfassung
- 10 Erneuerung von Bushaltestellen im Ortsgebiet; Beratung und Beschlussfassung
- 11 Restaurierung Sandsteinkreuz im Friedhof
- 12 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Die Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020 wurde in die nächste Sitzung vertagt.

zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 2 Haushalt 2020, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Röllbach hat auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63 ff. GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 3.388.200 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50.100 €, bzw. 1,4 % verringert.

Einnahmegruppe 0 – Steuern, Allgemeinde Zuweisungen

Bei dieser Einnahmegruppe wurden 58.500 €, bzw. 2,94 % weniger angesetzt als im Vorjahr. Wir erwarten hier Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.934.000 €
Die Einkommenssteuer, die eine der Hauptteile an diesen Einnahmen ausmacht, ist aufgrund der momentanen Pandemie geringer als in den letzten Jahren anzusetzen.

Einnahmegruppe 1 – Einnahme aus Verwaltung und Betrieb

Dieser Einzelplan schließt mit 1.248.950 € um 9.350 € höher ab als 2019.
Verwaltungsgebühren werden von Behörden für Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornehmen (Amtshandlungen) erhoben.
Davon zu unterscheiden sind die Benutzungsgebühren, die für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung verlangt werden. Größere Ansätze bei den Benutzungsgebühren sind die Friedhofsgebühren und für die Feuerwehreinsätze.
Gebühren unterscheiden sich von der Steuer dadurch, dass sie Entgeltcharakter haben, also eine direkte, finanzielle Gegenleistung für eine konkrete Leistung der öffentlichen Hand darstellt.
Bei Einnahmen aus Verkauf rechnen wir mit 131.200 €. Davon kommen 123.500 € aus dem Holzverkauf.
Mieten und Pachten belaufen sich auf 54.650 €.

Einnahmegruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Hierzu gehören als größte Position die Abschreibungen mit 103.300 €.

Ausgabengruppe 4 – Personalausgaben

Die Personalausgaben sind insgesamt mit 896.350 € um 3,17 % bzw. 27.550 € höher angesetzt als im Vorjahr.

Die Ansätze entsprechen dem Stellenplan.

In diesen Aufwendungen sind die Ausgaben für ehrenamtlich Tätigkeiten mit 54.100 € enthalten.

Ausgabegruppen 5/6 -Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die beiden Ausgabengruppen erreichen eine Gesamtsumme von 1.236.280 €.

Der Unterhalt der Gebäude (Gruppierungsziffer 50) ist mit insgesamt 39.500 € (Vorjahr: 35.800 €) vorgesehen.

Der Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, das sind Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen, Friedhof, Wald, Gewässer und dergl., schlägt mit 25.500 € (Vorjahr: 25.400 €) zu Buche.

Die Bewirtschaftungskosten (Gruppierungsziffer 54) betragen voraussichtlich 48.700 € (Vorjahr: 49.850 €).

Die folgenden Ausgaben sind ebenfalls in dieser Gruppe enthalten:

Mieten und Pachten

Kosten für die Straßenbeleuchtung

Fahrzeugunterhalt

Kosten für Aus- und Fortbildung

Versicherungen

Planungs-, Anwalts- und Gutachterkosten

Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Geschäftsausgaben, wie Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Telefongebühren, Porto, Dienstreisen, Inserate, Bekanntmachungen, Kontogebühren, Vollstreckungskosten.

Ausgabengruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Der Gesamtansatz für diese Ausgabengruppe beträgt 57.200 €. Das sind 13.650 € oder 19,27 % weniger als in 2019.

Ausgabengruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Die Ausgaben dieser Gruppe sind mit 1.198.370 € (Vorjahr: 1.240.200 €) veranschlagt. Die Reduzierung liegt an der wesentlich geringeren Veranschlagung Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Wir erwarten eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35.000 €.

Die Kreisumlage ist mit 705.000 € angesetzt.

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt sind lediglich 1.710 € veranschlagt.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen jeweils 1.223.250 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 148.250 € verringert.

Detailliert sind alle Einzelsätze der Ausgaben dem Investitionsprogramm im Anhang zu finden.

Investitionsprogramm 2020

Siehe Anlage.

Schulden

(gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 KommHV-Kameralistik)

Die Gemeinde Röllbach ist zum 01.01.2020 schuldenfrei.

Rücklagen

a) allgemeine Rücklage:

In diesem Jahr sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 745.780 € vorgesehen. Diese lag zum 31.12.2018 bei 2.542.923,43 € (Plan zum 31.12.2019: 1.663.623,43 €).

b) Sonderrücklagen:

Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen der Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtungen sind negativ und werden daher nicht geführt. Hier wurde bereits empfohlen eine Deckung herbeizuführen.

Die Kassenlage des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Kassenkredite mussten erwartungsgemäß nicht beansprucht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2020 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 3 Bauvoranfrage: Umbau der Zehntscheuer, Deutscher Hof 14, gemeindliches Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das Grundstück Deutscher Hof 14, Flur Nr. 251, Gem. Röllbach wurde ein Antrag auf Vorbescheid (Art. 71 BayBO, Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG) eingereicht. Der Eigentümer möchte das bestehende historische Gebäude die Zehntscheuer restaurieren und wiederaufbauen. Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020 vorgestellt.

Der Bauherr beabsichtigt im Dachgeschoss der ehem. Zehntscheuer eine Wohnung zu errichten. Diese soll barrierefrei über einen Aufzug zugänglich sein. Weiterhin soll es ein Treppenhaus im Gebäude sowie eine Außentreppe als zweiten Rettungsweg geben. Das Erdgeschoss soll als frostsicherer Lagerraum genutzt werden.

Die Baumaterialien werden dem historischen Gebäude angepasst.

Zwei PKW-Stellplätze werden im Hof erstellt.

Die Unterschriften der Eigentümer der Nachbargrundstücke sind komplett.

Für den Standort des Gebäudes gibt es keinen Bebauungsplan und es liegt keine Satzung vor. Das Vorhaben liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB gilt:

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem geplanten Vorhaben zuzustimmen, da barrierefreier Wohnraum geschaffen wird, der Altort wiederbelebt wird, damit verbunden die Beseitigung des Gebäudeleerstands und die Verschönerung des Ortskerns angestrebt wird.

Baurechtlich ist der Antrag auf Vorbescheid von der unteren Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, wie bereits bei der Vorstellung des Bauvorhabens am 08.06.2020, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 4 Bauantrag: Errichtung von Balkonanlagen In den Vierteln 1, gemeindliches Einvernehmen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks In den Vierteln 1, Flur-Nr. 511/30, Gem. Röllbach haben einen Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) eingereicht. Darin sollen Balkonanlagen im EG, OG und DG mit jeweiliger Überdachung am bestehenden Wohnhaus errichtet werden.

Hierbei werden vorhandene Balkonanlagen erneuert, teilweise vergrößert und ergänzt. Das Vorhaben liegt innerhalb des Baufensters und es entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Vierteln“, als „reines Wohngebiet“ (WR).

Die Unterschriften der Nachbarschaft wurden erteilt.

Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen, da dieser den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 5 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den

Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach

Sachverhalt:

Auf Anregung der Kindergartenleitung sollte in der Satzung zur Änderung der Benutzungsgebühren vom 01.12.2019 für das kommende Kindergartenjahr eine ermäßigte Benutzungsgebühr ergänzt sowie die Gebühr für Spiel- und Bastelmaterialien auf die Kinderkrippe ausgeweitet werden. Bei der Überprüfung dieser Änderungssatzung wurden formelle Fehler festgestellt. Zudem sollten weitere Änderungen ergänzt werden.

Die Gebührensatzung wurde der Übersichtlichkeit halber daher neu gefasst.

Der Agenda liegen zwei Satzungsentwürfe bei.

- Variante 1
hierbei wird eine Gebühr für Spiel- und Bastelmaterial sowie für Getränke zusätzlich zu den Benutzungsgebühren erhoben. Somit wären auch unter Anrechnung des Elternbeitragszuschusses mindestens 10,-€ pro Kind von den Eltern monatlich zu zahlen.
- Variante 2
hier sind in den Benutzungsgebühren die Gebühren für Spiel- und Bastelmaterial sowie für Getränke enthalten. Die Gebühren wurden um 10€ entsprechend erhöht. Mit Anrechnung des Elternbeitragszuschusses wären die Kinder im Kindergarten bis zur Buchungszeit von 7 Stunden weiterhin beitragsfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach in der Variante 1 zum 01.09.2020 zuzustimmen. Über die Beratung einer weiteren Gebührenstruktur soll im September 2020 eine Klausurtagung stattfinden. Danach wird der Gemeinderat über dieses Thema diskutieren.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 6 Breitbandausbau: Digitalisierung Rathaus und Schule; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie in einer vorangegangenen Gemeinderatsitzung beschlossen, wurde die Glasfaseranbindung des Rathaus Röllbach im Rahmen des Landesförderprogramms zur Errichtung von Glasfaseranschlüssen gemäß Bekanntmachung des Bayrischen Staatsministeriums über die Glasfaser/WLAN Richtlinie (GWLNR) vom 21.08.2019 ausgeschrieben. Submissionstermin war der 10.06.2020 – 11:00 Uhr. Von insgesamt vier Anfragen kam lediglich ein Angebot zum genannten Submissionstermin ausgefüllt zurück. Die Firma IK-T Manstorfer und Hecht GbR hat das eingegangene Angebot bewertet und eine Vergabeempfehlung wie folgt formuliert:

4. Zusammenfassung und Vergabeempfehlung

Die vergleichende Bewertung der eingegangenen Angebote auf Basis der veröffentlichten Bewertungskriterien und Gewichtungen war nicht notwendig, da nur ein Angebot zur Bewertung vorliegt.

Wir empfehlen daher, das Angebot der T-Systems International GmbH für die Glasfasererschließung der definierten Einrichtung in der Gemeinde Röllbach auszuwählen und die T-Systems International GmbH nach Vorliegen der Förderbewilligung mit der Glasfasererschließung zu beauftragen.

Angebotsnr.	Einrichtung	Bruttokosten	Förderung	Eigenanteil
10281860	Rathaus Röllbach	45.890,17	41.301,15 €	4.589.02

Regensburg, den 15.06.2020
IK-T Manstorfer und Hecht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der T-Systems International GmbH für die Glasfaseranschließung des Rathaus Röllbach anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister Michael Schwing, nach Vorliegen der Förderbewilligung, die Arbeiten zu den oben genannten Konditionen zu beauftragen und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2020 bereit stellen zu lassen. Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt nach erfolgter Auftragsvergabe mit der T-Systems International GmbH zusätzlich die Glasfaseranbindung der Grundschule Röllbach zu verhandeln.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 7 Wasserversorgung: Vergabe von Probebohrungen für den möglichen Tiefbrunnen 3; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt und in einer vorherigen Gemeinderatsitzung beschlossen soll zur Senkung der Wasserhärte und zur dauerhaften Einhaltung der Nitratwerte ein zusätzlicher Tiefbrunnen (TB3) im Bereich am Eschengraben hergestellt werden. Die für die Planung notwendige Probebohrung wurde durch das Ingenieurbüro HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH am 28.05.2020 ausgeschrieben. Hierbei wurden sechs Firmen berücksichtigt. Submissionstermin war der 25.06.2020 – 14:00 Uhr.

Das Ergebnis der Submission wurde vom Ingenieurbüro kurzfristig zusammengestellt. Die Angebotsbewertung mit Vergabevorschlag kann, auf Grund des Termins der Submission, erst zur Sitzung vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wurden 5 Angebote abgegeben. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für die Versuchsbohrung TB 3 am Eschengraben an den günstigsten Anbieter – Fa. Keller & Hahn Brunnenbau zum Angebotspreis von 135.249,31 € (incl. MwSt.) zu vergeben.

Die Angebote wurden bereits vom Ing. Büro Dr. Hanauer geprüft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 8 Beschaffung eines Traktors für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt häuften sich die Reparaturarbeiten an dem vorhandenen Traktor Fend 309, Baujahr 2001 des Bauhofs Röllbach. In den letzten Jahren wurden Reparaturen in Höhe von ca. 35.000 € durchgeführt. Da in naher Zukunft noch weitere, teils erhebliche, Reparaturen anstehen ist eine weitere Unterhaltung des Traktors als unwirtschaftlich einzustufen. Da der Traktor für die tägliche Arbeit des Bauhofs unerlässlich ist soll dieser ersetzt werden. Bereits im Vorfeld wurde ein Anforderungskatalog für den neuen Traktor erstellt und die Auswahl der geeigneten Fahrzeughersteller eingegrenzt. So legt der Bauhof einen besonderen Wert auf die Kompaktheit/Wendigkeit, ein automatisiertes Getriebe, mindestens 120 PS Leistung, möglichst starker Frontlader und verschiedene spezielle technische Merkmale. Des Weiteren wurden mehrere unterschiedliche Modelle von Bauhofmitarbeitern begutachtet und Probegefahren. Letztendlich wurden zwei Fahrzeuge ausgeschrieben:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Steyr Multi 4120 | brutto 105.500,00 € |
| 2. Deutz-Fahr Agrottron 6120 Powershift | brutto 109.242,00 € |

Aufgrund der technischen Spezifikationen sowie des Preises stellt der Steyr Multi 4120 die erste Wahl für unseren Bauhof dar. Der alte Traktor Fend 309 wird für 25.000 € netto in Zahlung genommen, so dass sich für die Gemeinde Röllbach ein Restbetrag von **brutto 75.750 €** ergibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot Nr. 1445 der Fa. Münig Landtechnik e.K. vom 18.06.2020 anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister Michael Schwing mit der Abwicklung des Kaufvertrages. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 9 Erneuerung der Fenster am Leichenhaus des Friedhofs; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fensterwand der Leichenhalle sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eingebaute Glasbausteine sind brüchig, der Betonrahmen bekommt Risse und die Farbe bröckelt ab. Restaurationsarbeiten sind nur unter großem Zeitaufwand möglich. Die Reparatur der Glasbausteine ist, aufgrund der Konstruktion der Fensterfront, nur mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand möglich. Als Alternative wurden bei zwei Firmen der Einbau von Kunststofffenster angefragt.

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1. Fa. Ackermann | 5.958,33 € brutto |
| 2. Angebot | 6.025,86 € brutto |

Die Demontage soll durch den Bauhof erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Fa. Ackermann Schreinerei-Innenausbau GmbH und Co. KG vom 22.06.2020 für brutto 5.958,33 € anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister Michael Schwing den Auftrag zu erteilen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 10 Erneuerung von Bushaltestellen im Ortsgebiet; Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen besprochen sollen die Bushaltestellen im Ortsgebiet barrierefrei umgebaut und teilweise mit Buswartehäuschen ausgestattet werden. Hier fanden bereits erste Gespräche mit dem Ingenieurbüro Steenzen und Breitenbach (ISB) aus Laudenbach statt. Die ersten Vorabentwürfe sind dem TOP als Anlage beigefügt. Generell sollte grundsätzlich geklärt werden welcher Pflasterbelag im Ortsgebiet zum Einsatz kommen soll. Zur Wahl steht der in der Satzung festgelegte, graue Pflasterstein Belag oder der bei der Schulhofsanierung zum Einsatz gekommene sandsteinfarbene Pflasterstein Belag. Ebenso soll über die Größe und Ausführung der Buswartehäuschen beraten werden. Bürgermeister Michael Schwing wird zu diesem TOP während der Sitzung detailliert informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gleiche Pflaster in der Sandsteinfarbe wie beim Dorfplatz einzubauen.

Bei der Größe der Bushaltestellen wurde wie folgt beschlossen:

An der Hirtengasse: 6 m x 2,5 m

An der Großheubacher Straße: 5 m x 1,60 m

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 11 Restaurierung Sandsteinkreuz im Friedhof**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass das Sandsteinkreuz restauriert werden muss. Ebenso muss das Fundament erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen laut Firma Wassum ca. 5.500,- € . Es soll noch recherchiert werden, ob es evtl. hierfür eine Förderung über den Denkmalschutz gibt.

Beschluss:

Dieser TOP wurde noch mit in die Sitzung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt, dass geklärt werden soll, ob es hier eine Förderung gibt. und beauftragt den Bürgermeister die Arbeiten an die Firma Wassum und den Bauhof zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 12 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**Sachverhalt:**

a) baurechtliche Schulung für Gemeinderäte

Falls Interesse von Seiten des Gemeinderates besteht, soll eine baurechtliche Schulung ca.

1,5 Std für die Gemeinderäte in Röllbach und Mönchberg stattfinden.

b) Sitzungsturnus wie seither 3 wöchentlich

Die nächste Sitzung findet am 20.07.2020 statt. Ob dann im August eine Gemeinderatssitzung stattfindet, soll dann besprochen werden.

c) Bewerbungen für die Ausschreibung einer Kinderpflegerin sind eingegangen. Nähere Informationen werden dann in einer der nächsten Sitzung erfolgen.

d) Fuß- und Fahrradweg nach Schmachtenberg

Der Bürgermeister informierte, dass der geschotterte Weg nach Schmachtenberg nunmehr vom Landkreis geteert wird. Es gibt hier Bedenken, dass die Wasserleitung, die unter diesem Weg liegt, evtl. Schaden erleidet und die Wasserversorgung für Röllbach nicht mehr gewährleistet ist. Es sollten evtl. vorab die Bedenken dem Landratsamt mitgeteilt werden. Bei einer Beschädigung müsste der Landkreis die Kosten übernehmen..

e) Über die kommunale Verkehrsüberwachung im Bezug auf die Parksituation informierte der Bürgermeister, dass über die Polizei öfters kontrolliert wird.

f) Jugendplatz

Kleine Änderungen haben sich aus der Sitzung des Arbeitskreises ergeben. Dies wird nun mit dem Ing. Büro und dem Landratsamt abgeklärt.

g) Abenteuerspielplatz in Röllbach

Die Ferienspiele / Abenteuerspielplatz in Röllbach kann durch den Landkreis wegen Corona nicht in der gewohnten Form ablaufen. Es werden jedoch an 2-3 Tagen Ferienspiele stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und gibt hierzu das Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mönchberg, 12.08.2020

Michael Schwing
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer